



Hygienekonzept für das katholische Pfarrheim Mittelstr. 1, 37434 Gieboldehausen

Stand: 02.07.2020

Die Öffnung des Pfarrheims ermöglicht eine gewisse Rückkehr des gemeindlichen Zusammenlebens. Um diesen Gewinn an Normalität nicht zu gefährden und alle Personen – insbesondere Risikogruppen – zu schützen, müssen die **Abstands- und Hygieneregeln zu jeder Zeit eingehalten** werden.

Dieses Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Verordnungen des Bistums Hildesheim und des Landes Niedersachsen erstellt. Es wurde vom PGR und KV beschlossen und gilt verbindlich ab 08. Juli 2020 bis auf weiteres. Es ist über die Homepage und per Aushang einsehbar. Im Pfarrheim wird darauf über Plakate und Hinweisschilder hingewiesen. Es wird der jeweils geltenden Rechtslage angepasst.

Bis auf weiteres können die Räume des Pfarrheims **nur für Veranstaltungen der eigenen Kirchengemeinde** genutzt werden. Dafür stehen nur die folgenden Räumlichkeiten mit Sitzplätzen zur Verfügung. Die angegebene **maximale Personenzahl darf nicht überschritten** werden. Zu jedem Zeitpunkt muss sichergestellt sein, dass der **Mindestabstand von 1,5 m** zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, eingehalten wird. Es dürfen nur die jeweils dazugehörigen **Ein- und Ausgänge** genutzt werden.

Raum	max. Sitzplätze	Ein-/Ausgang
Pfarrsaal 1/2	20	Pfarrsaaltür
Raum 4	8	Treppenhaus 1. Etage
Laurentiusraum	8	Außentür / Grobecker
Bücherei	3	Büchereitür

Alle anderen Räume (Küche, Raum 3, Pfadfinderraum, Junge Gemeinde, Werkraum, Kreuzbundraum) dürfen **nicht** für Versammlungen genutzt werden.
Der Flur im Eingangsbereich darf **nicht** zum Aufenthalt genutzt werden.

Bedingungen für die Nutzung

- § Alle Veranstaltungen **müssen** (erneut) **im Pfarrbüro angemeldet** werden.
- § Für jede Zusammenkunft/Veranstaltung ist eine **verantwortliche Person** (Gruppen- / Sitzungsleitung, Organisator*in) zu benennen, die die Umsetzung des Hygienekonzepts gewährleistet. Diese Person ist über das Hygienekonzept hinreichend informiert worden und bestätigt dies **durch Unterschrift** auf der **Checkliste**.



- § Die verantwortliche Person muss anhand einer Checkliste dokumentieren, dass das konkrete Hygienekonzept für die jeweilige Zusammenkunft/Veranstaltung umgesetzt worden ist.
- § Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass der jeweilige Raum vor der Veranstaltung **30 Minuten lang gründlich gelüftet** wird. Während der Zusammenkunft/Veranstaltung soll mindestens jede Stunde eine **Stoßlüftung** durchgeführt werden.
- § **Die Küche darf nicht genutzt werden.** Eventuelle Speisen und Getränke dürfen nur für den Eigenbedarf mitgebracht werden. Geschirr steht nicht zur Verfügung.
- § Alle Teilnehmer **waschen bzw. desinfizieren** ihre Hände vor dem Betreten des Pfarrheims. Handdesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit.
- § Im **Sanitärbereich** müssen ausreichend **Flüssigseife und Einmalhandtücher** vorhanden sein. Die Toiletten dürfen **nur von jeweils 1 Person betreten** werden.
- § Nach jeder Veranstaltung **müssen alle Türklinken, Geländer, Tische etc. gründlich gereinigt** werden. Dabei soll auf ausreichende Hygiene und gleichzeitig auf gute Umweltverträglichkeit sowie Sparsamkeit geachtet werden. Es darf nur das Putz – und Desinfektionsmittel der Kirchengemeinde verwendet werden.
- § Auf das richtige **Verhalten beim Husten und Niesen** ist hinzuweisen.
- § Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** ist verpflichtend.
- § Wer **Symptome** aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen, darf die Einrichtung **nicht betreten**.
- § Ein **Mindestabstand von 1,5 m** ist zu allen Zeiten einzuhalten. Dabei ist insbesondere auf Körperkontakte wie Händeschütteln, Umarmungen etc. zu verzichten.
- § Eine **Liste mit Kontaktdaten der Teilnehmenden** muss geführt werden, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Für die **Erstellung** der Listen ist die **jeweilige Leitung der Veranstaltung verantwortlich**. Die erstellten Listen sind **im Pfarrbüro** konform mit dem Kirchlichen Datenschutz zu **hinterlegen** und nach vier Wochen zu vernichten.
- § Treffen der Chöre und Instrumentalgruppen können aufgrund der aktuellen Anforderungen leider nicht stattfinden.